

Achtung Kautio!

Obwohl es keinen Zwang zur Einhebung einer Mietkaution gibt, werden von Vermietern immer wieder hohe Kautionsbeträge eingefordert.

Die Aufbringung der Wohnungskautio stellt für immer mehr Grazerinnen und Grazer ein unüberwindbares Hindernis dar. Doch auch die Rückerstattung der Kautio bei Mietvertragsende entpuppt sich oft als mühsam und schwierig.

Birgit K. bekam zwei Wochen nach Auszug von der Vermieterin nur einen Teil der von ihr hinterlegten Kautio zurück mit der Begründung, sie hätte die Wohnung nicht ordentlich ausgemalt. Nicht nur, dass aufgrund der neuen Rechtsprechung des OGH Birgit K. überhaupt keine Verpflichtung zum Ausmalen der Wohnung traf, die Vermieterin stellte auch noch eine „Gebühr für Endreinigung“ in Rechnung.

Seit April 2009 entscheidet

die städtische Schlichtungsstelle im Wohnungsamt bei strittigen Fragen rund um die Herausgabe von Teilen der Kautio. Mieter/innen müssen daher nicht mehr einen teuren Prozess riskieren, ein Umstand, mit dem viele Vermieter/innen durchaus spekulierten.

Schon der Hinweis, einen Antrag bei der Schlichtungsstelle einbringen zu wollen, veranlasste die Vermieterin, die volle Kautio an Birgit K. herauszugeben.

Tipps, um Schwierigkeiten bei der Kautionsrückgabe zu vermeiden:

Erstellen Sie bei Bezug der Wohnung ein Übergabeprotokoll, indem Sie alle Mängel sorgfältig auflisten und gegebenenfalls auch Fotos davon machen. Vereinbaren Sie bei Beendigung des Mietverhältnisses den Übergabetermin der Wohnung so, dass Sie danach noch Zeit haben, allfällige Mängel selbst zu beheben. Wenn Sie die Wohnung ordnungsgemäß zurückgegeben haben, darf der Vermieter keinerlei Kosten für „Endreinigungen“, Kosten für die Wohnungsübergabe selbst oder andere Skurrilitäten verlangen.

Für Fragen – nicht nur bezüglich Kautionen – steht Ihnen das Büro von Stadträtin Elke Kahr (Rathaus, ZiNr. 235, Tel. 0316 / 872-2060), sowie die städtische Wohnungsinformationsstelle, (Schillerplatz 4, Tel. 0316 / 872-5451) zur Verfügung.

RAT UND HILFE

Mieterschutzverband

Sparbersbachgasse 61

Tel. 0316 / 38 48 30

www.mieterschutzverband.at

IHR MIETERSCHUTZVEREIN

Heizkostenzuschüsse

Personen mit geringem Einkommen können bis 16.12. bei der Stadt und beim Land um einen Heizkostenzuschuss ansuchen. Leider gibt es noch immer keinen Sozialpass der Stadt, um die Prozedur zu erleichtern.

Heizkostenzuschuss des Landes:

Wieviel? 120,- € bei Ölheizungen
100,- € bei allen anderen Heizungen

Wo? Servicestellen der Stadt Graz (Bezirksämter) sowie Service-Center Schmiedgasse

Wann? bis 16.12. 2011

Wer? Personen mit einem Einkommen von höchstens:

926,- € bei Alleinstehenden
1.388,- € bei Paaren

926,- € plus Erhöhungsbeitrag von 143,- € pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, bei Alleinerzieherinnen.

Der Heizkostenzuschuss des Landes wird **nur** Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe haben.

Infos: Sozial-Servicestelle des Landes: Tel.: 0800/201 010

Brennstoffaktion der Stadt Graz:

Wer bekommt wieviel?

Mindestpensionisten (bzw. Pensionisten mit Ausgleichszulage) bekommen 65,- €, Sozialhilfe- und Mindestsicherungs-Empfänger bekommen 116,- €

Wann und wo? bis spätestens 16. 12. 2011, jeweils zwischen 8 und 12 Uhr, im Servicecenter oder bei den Servicestellen (vormals Bezirksämter)

Wie? Die Auszahlung erfolgt entweder in Form von Gutscheinen, die bei Brennstoffhandlungen od. Tankstellen einzulösen sind, oder als Zuzahlung direkt auf das Kundenkonto bei Strom-, Gas- oder Fernwärmeheizung.

Infos: Sozialamt der Stadt Graz, Franz Ferstl, Telefon: 0316/872-6310

Graz

